

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 24.08.2009, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Gerald Chmielewski Peter Nieraad Elke Vollmer Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglied:	Walter Langer
Werksleiter:	Bürgermeister Gerd-Christian Wagner
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Dipl.-Ing. Alwin Schlörmann
Ratsmitglieder:	Bernd Köhler Alfred Müller (nur öffentlicher Teil) Georg Ralle
von der Verwaltung:	Rainer Rädicker Hans-Dieter Vogel
Gäste:	Herr Oeltjebruns von der mit der Betriebsführung des Wasserwerkes beauftragten EWE (nur öffentlicher Teil)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2008, Beschluss über die Entlastung der Werksleitung und die Verwendung des Reingewinns per 31.12.2008
- 2.2 Grundsätzliches über die Fortführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; hier: Betriebsführungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes zwischen der EWE AG und der Stadt Varel

- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Zur Kenntnisnahme
- 5.1 Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Wasserwerk Varel,
voraussichtliches Ergebnis 2009
- 5.2 Sonstige

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht abgehalten.

2 Anträge an den Rat der Stadt Varel

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2008, Beschluss über die Entlastung der Werksleitung und die Verwendung des Reingewinns per 31.12.2008

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach den §§ 18, 22 EigBetrVO erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht, aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 28 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorge-

sehenen Entscheidungen

- a) Feststellungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- b) Entlastung der Werksleitung,
- c) Verwendung des Reingewinns,

keine Bedenken.

Der Jahresgewinn ist mit 42.613,41 € ausgewiesen und entspricht damit dem Mindestgewinn.

Über die Gewinnverwendung ist nach der EigBetrVO in folgender Rangfolge zu entscheiden:

1. Ausgleich etwaiger Vorjahresverluste,
2. Zuweisung zu offenen Rücklagen,
3. Abführung an die Gemeinde,
4. Vortrag auf neue Rechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2010 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen.

Die Konzessionsabgabe konnte, ebenso wie im Vorjahr, aufgrund der weiterhin rückläufigen und somit zu geringen Wasserverkaufsmenge, nicht voll erwirtschaftet werden.

Die Stadt Varel benötigt im Interesse der Konsolidierung ihres Verwaltungshaushaltes die volle Konzessionsabgabe. Maßnahmen dieses Ziel zu erreichen, sind in der Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel am 30.04.2009 vorgestellt worden.

Der gekürzte Betrag der Konzessionsabgabe kann in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Höchstbeträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

2007	62.268,48 €	nachholbar bis 2012
2008	42.606,00 €	nachholbar bis 2013

Ratsherr Nieraad hebt hervor, das der 1956 gefasste Beschluss die Betriebsführung per Vertrag der EWE zu übertragen, eine weise Entscheidung war. Das Wasserwerk der Stadt Varel ist aufgrund der kontinuierlich durchgeführten Investitionen ein gesunder funktionierender Betrieb.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2008 einschließlich des Lageberichtes wird festgestellt. Der Werksleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2008 in Höhe von 42.613,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2010 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt.

Einstimmiger Beschluss

2.2 Grundsätzliches über die Fortführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; hier: Betriebsführungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes zwischen der EWE AG und der Stadt Varel

Das Thema wurde zuletzt in der Werksausschusssitzung am 30.04.2009, s. Pkt. 5.1 der Niederschrift, behandelt, mit der unwidersprochenen Feststellung, dass von dem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht werden soll.

In der Beratung über die Festsetzung für die Messung des Wasserverbrauchs ab 01.06.2009 im Verwaltungsausschuss (s. Pkt. 6.1.1 der Niederschrift vom 07.05.2009) und des Rates der Stadt Varel (s. Pkt. 4.3.9 der Niederschrift vom 14.05.2009) wurde u. a. die Kündigung des Betriebsführungsvertrages und die Zahlung der Konzessionsabgabe wieder thematisiert.

Verwaltungsseitig wird festgestellt, dass im Interesse der Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes der Stadt Varel auf die Konzessionsabgabe nicht verzichtet werden kann.

Gründe für die Kündigung des Betriebsführungsvertrages werden nicht gesehen.

Auf die anliegenden vom Fachbereich Wirtschaft und Finanzen zusammengestellten Fakten und Daten vom 20. Juli 2009 wird hingewiesen.

Beschluss:

Von dem Kündigungsrecht des Betriebsführungsvertrages für die technische und kaufmännische Verwaltung des Vareler Wasserwerkes zwischen der EWE AG und der Stadt Varel vom 23.08.1956 und des 2. Zusatzvertrages vom 6.12./10.12.1982 zum 30.09.2009 mit Eintrittswirkung vom 31.03.2011 wird kein Gebrauch gemacht.

Auf die über den Wasserpreis zu erwirtschaftende Konzessionsabgabe wird nicht verzichtet.

Ja: 5 Nein: 2 damit mehrheitlicher Beschluss

Ratsherr Ralle zitiert aus einem Zeitungsartikel den Bürgermeister „Ich muss für die Stadt das Beste herausholen“. Seiner Meinung nach muss dieses auch für das Wasserwerk gelten.

In der geführten Diskussion ergibt sich aus den Beiträgen der Wortführer der SPD, Ratsherren Müller und Ralle, dass die SPD nicht an einem Verkauf des Wasserwerkes interessiert ist, gleichwohl den Wert der Anlagen wissen möchte. Verkaufsüberlegungen haben nur dann eine Grundlage, wenn man weiß, was es denn überhaupt wert. Auch angesichts der Haushaltslage der Stadt sollte man wissen, was man an Werten hat.

Hier geht es vielmehr darum, dass der OOWV, nach Auskunft dessen Herrn Blohm, sehr wohl ein Interesse an der Betriebsführung hat. Somit hätte man 2 Interessen, und man müsse nun wissen, was bei der derzeitigen Vertragsgestaltung jeweils

die Betriebsführung kosten würde. Derzeit erhält die EWE für die Betriebsführung ~ 197.000 € im Jahr. Man geht davon aus, dass der OOWV da mit Leichtigkeit mit-halten könne und es sehr viel günstiger wird.

Und wenn man sparen kann, was evtl. auch mit der derzeitigen Betriebsführerin, der EWE, machbar wäre, sollte man das tun.

Der Bürgermeister erklärt, dass am 15. Juli 2009 mit Herrn Kaufmann als Vertreter von Herrn Blohm ein Gespräch geführt wurde mit dem Ergebnis, dass der OOWV bis Ende August 2009 einen Orientierungswert zu dem Wert der Anlagen vorlegen wird. Herr Müller hat ja schon einmal erklärt, dass er diesbezüglich mit dem OOWV gesprochen habe, nach seinen Informationen ist ihm allerdings kein Wert genannt worden.

Aus einem danach mit Herrn Blohm oberflächlich geführten Gespräch über die Thematik „Wie sieht es aus mit dem Wasserwerk“ habe er die Erkenntnis gewonnen, das der OOWV momentan nicht sehr daran interessiert ist, in dieses Geschäft einzusteigen. Dem OOWV war bekannt, dass bis Ende August eine Werksaus-schusssitzung stattfinden muss, weil entsprechende Fristen zu wahren sind. Des-halb ist die vorliegende Beschlussvorlage erarbeitet worden und es geht schlicht-weg um die Entscheidung, ob der Betriebsführungsvertrag fortgesetzt werden soll oder nicht. Er habe bisher nicht im Ansatz gehört, dass er sich um einen neuen Betriebsführungsvertrag bemühen soll, der, wie schon berichtet, europaweit auszu-schreiben wäre.

Herr Müller hält es für voreilig heute eine Entscheidung zu fällen, wenn bis zum Monatsende noch Orientierungswerte vom OOWV eingereicht werden.

Ratsherr Böcker erklärt, dass die SDV die Werksanlagen besichtigt habe. Die Anla-gen befinden sich in einem guten Zustand. Der unterbreitete Beschlussvorschlag wird mitgetragen. Er stellt fest, dass der OOWV für sein Versorgungsgebiet, Varel-Land, keine Konzessionsabgabe zahlt. Somit könne er sich nicht vorstellen, das vom OOWV ein Angebot kommen soll, dass besser ist, als das bestehende Ver-tragsverhältnis mit der derzeitigen Betriebsführerin, der EWE.

Herr Langer bemängelt, dass vom OOWV keine schriftliche Interessensbekundung vorliegt. Die Diskussion stützt sich auf „Hörensagen“ und ist für ihn kein Entschei-dungsgrund.

Ratsherr Nieraad kommt auf die Aussage der SPD zurück in der behauptet wird, die Bürger in Varel würden mehr für die Abnahme von Wasser bezahlen als in Varel-Land. Seinen Berechnungen nach ist diese Aussage zumindest für 4-, bzw. 7-Familienhäuser nicht zutreffend. Für ein 4-Familienhaus sind in Varel 222,20 € ge-genüber 298,27 € in Varel-Land zu zahlen, für ein 7-Familienhaus in Varel 486,75 und 618,76 € in Varel-Land.

Das beratende Mitglied Herr Schlörmann kommt auf den Ansatz „Kosten zu sparen“ zurück. Diesem Prozess müssen sich die Betriebsführerin und die Mitarbeiter des Wasserwerkes täglich stellen. Er hebt hervor, dass die Betriebsführerin aufgrund eines bestehenden Vertrages arbeitet und abrechnet, und einseitig auf bestimmte Vertragsbestandteile verzichtet hat. Damit könne man zur Erwirtschaftung des Min-destgewinns und der Konzessionsabgabe kommen. Auf der Basis des bestehenden Vertrages kann nicht verhandelt werden, aus diesem Grund wurde der Weg des einseitigen Verzichts gewählt.

Frau Schneider erklärt für die SPD-Fraktion, dass an der Betriebsführung durch die EWE keine Kritik geübt wird. Die SPD-Fraktion ist aber der Meinung, wenn man evtl. Kosten sparen kann, dass dieses unter der Annahme der Betriebsführung durch die EWE und des OOWV zu prüfen ist. Aus diesem Grund wird dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

Kein Tagesordnungspunkt

5 Zur Kenntnisnahme

5.1 Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Wasserwerk Varel, voraussichtliches Ergebnis 2009

Der in der Sitzung des Rates der Stadt Varel am 19.03.2009 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 901.000 € und Aufwendungen in Höhe von 858.000 € aus. Im Ergebnis kann unter Kürzung der lfd. Konzessionsabgabe von 76.600 € um 48.800 € ein Jahresgewinn in Höhe des steuerlichen Mindestgewinns von 43.000 € ausgewiesen werden.

In diesem Wirtschaftsplan sind die in der Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am 30.04.2009 vorgestellten Maßnahmen mit einer Ergebnisverbesserung von 45.000 € nicht enthalten.

Das gesteckte Ziel, die Konzessionsabgabe bis auf 3.800 € zu erwirtschaften, wird aufgrund der nach derzeitigem Erkenntnisstand rückläufigen Wasserverkaufsmenge nicht erreicht.

Die Veränderungen im Erfolgsplan sind in der dieser Niederschrift anliegenden Fassung dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2009 braucht gem. § 11 EigBetrVO nicht geändert werden.

5.2 Sonstige

Keine Ausführungen

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider
(Vorsitzende)

gez. Hans-Dieter Vogel
(Protokollführer)